

Sitzungsvorlage Nr. VIII/672
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 12.02.2014

Rat 26.02.2014

Betreff: Ersatzbeschaffung von Standrohren für die Wasserentnahme im Versorgungsgebiet der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: II / 815.90

Produkt: 29/11.001 Wasserversorgung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH einen Vertrag über die Vermietung von Standrohren auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage VIII/672 genannten Konditionen abzuschließen.
2. Eine Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl wird dahingehend beschlossen, dass die Grundgebühr für Standrohre (je Standrohr) (Ziffer 3, Buchstabe c) ab dem 01.04.2014 aufgehoben wird.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Die Gemeinde Rosendahl vermietet derzeit im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung gemeindliche Standrohre zur Nutzung an einem Hydranten. Die Grundgebühr für die Vermietung beträgt nach Ziffer 3, Buchstabe c der derzeit gültigen Entgeltregelungen

für die Wasserversorgung 1,00 € netto werktätlich. Darüber hinaus wird mit dem Bürger der tatsächliche Wasserverbrauch mit dem jeweils gültigen Verbrauchspreis abgerechnet.

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich derzeit 8 Standrohre, die bereits beschrieben sind.

Im Jahr 2013 wurden diese Standrohre insgesamt 42 x durch Bürger bzw. Firmen ausgeliehen. In 5 Fällen kam es zu einer Rückgabe am selben Tag. In 7 Fällen betrug die Ausleihdauer 1 Tag und in 30 Fällen wurden die Standrohre für mehr als 1 Tag ausgeliehen. Die Spannweite lag hier zwischen 2 und 177 Tagen. Die durchschnittliche Ausleihdauer betrug 17 Tage. 11 x wurde als Verwendungszweck ‚Poolbefüllung‘ angegeben.

In den Sommermonaten sind diese 8 Standrohre insbesondere aufgrund von Poolbefüllungen teilweise gleichzeitig ausgeliehen.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch betrug 20 m³. Hier lag die Spannweite zwischen 1 m³ und 87 m³.

Die Erträge aus der Ausleihe der Standrohre beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 1.850 €, nach Abzug des Wasserbezugspreises betrug der ‚Gewinn‘ 1.165 €.

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben der Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) sowie durch technische Regelwerke, hier insbesondere die DIN 1988, DIN EN 1717 und DIN EN 806, DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) neu festgelegt worden. Diese neuen technischen Vorgaben beinhalten unter anderem den Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes vor Verunreinigung durch Rückfließen von verschmutztem Wasser.

Mit den derzeit in Gebrauch befindlichen Standrohren können die geforderten technischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Um die Voraussetzungen zu erfüllen wäre es erforderlich, die 8 vorhandenen gemeindlichen Standrohre mit einem sog. Systemtrenner nachzurüsten und die Standrohre nach jeder Nutzung einer Überprüfung zu unterziehen. Die erforderliche Überprüfung kann derzeit nur bei der Stadtwerke Coesfeld GmbH (nachfolgend kurz Stadtwerke genannt) erfolgen, da diese über einen geeigneten Prüfstand verfügt. Hierfür wird eine Überprüfungsgebühr von 25,00 € netto je Prüfung fällig.

Die Nachrüstung ist zwar nach derzeitigem Kenntnisstand möglich, verursacht jedoch Kosten in Höhe von ca. 600 € je Standrohr und ist aufgrund des Alters der Standrohre nicht angedacht.

Eine Neubeschaffung der bereits beschriebenen Standrohre würde Investitionskosten von mindestens durchschnittlich 1.500,00 € je Standrohr verursachen.

II. Ersatzbeschaffung von Standrohren

Bei den nachfolgenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird davon ausgegangen, dass

- sich die Anzahl der Standrohrausleihungen reduzieren wird, da sich zumindest die Anzahl der Poolbefüllungen verringern wird. Es wird von 36 Ausleihungen pro Jahr ausgegangen.
- für 36 Ausleihungen die Neuanschaffung von 6 Standrohren ausreichend ist.

- sich der durchschnittliche Wasserverbrauch auf 25 m³ beläuft, da die kleinen Poolbefüllungen zum Teil wegfallen.

Gemäß der als **Anlage II** beigefügten ‚Berechnung der nicht gedeckten Restkosten pro Ausleihe nach den derzeit geltenden Entgeltregelungen‘ würden sich bei einer Neubeschaffung der Standrohre die Kosten je Ausleihe unter den vorgenannten Voraussetzungen auf etwa 166,75 € belaufen, die nach den derzeitigen Entgeltregelungen nur mit dem ‚Gewinn‘ aus dem Wasserverkauf sowie der Ausleihgebühr gegenfinanziert wären. Somit blieben Restkosten in Höhe von 126,25 € je Ausleihe, die über den allgemeinen Wasserhaushalt zu tragen wären.

Um eine Kostendeckung zu erzielen, müsste unter diesen Voraussetzungen die Grundgebühr von bisher werktäglich 1,07 € auf **5,05 € brutto** (=4,72 € netto) angehoben werden (**siehe Anlage III** – ‚Berechnung einer kostendeckenden Grundgebühr je Ausleihe‘). Zusätzlich wären die einmaligen Überprüfungskosten durch die Stadtwerke in Höhe von 26,75 € vom Kunden zu tragen.

Die durchschnittlichen Kosten pro Ausleihungen würden sich für den Kunden von momentan 62,75 € auf zukünftig 189,00 € erhöhen.

Zusätzlich sollte über die Erhebung einer Kautions nachgedacht werden.

III. Vermietung der Standrohre durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH

In mehreren Gesprächen mit den Stadtwerken, die bereits über ein gut funktionierendes Verleihsystem für Standrohre verfügen, wurde diese Problematik erörtert.

Die Stadtwerke bieten der Gemeinde Rosendahl an, die Vermietung von Standrohren für die Wasserentnahme im Versorgungsgebiet der Gemeinde Rosendahl zu folgenden Konditionen zu übernehmen:

- Die Anschaffung und Wartung der Standrohre erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke. Die Stadtwerke werden 8 Standrohre zur Vermietung für die Wasserentnahme im Versorgungsgebiet der Gemeinde Rosendahl vorhalten.
- Die Stadtwerke schließen die Verträge im eigenen Namen mit den Kunden.
- Die Kosten für die Nutzung durch den Kunden werden an das jeweils gültige Preisblatt der Stadtwerke für die Nutzung eines Standrohres gekoppelt. Das derzeit gültige Preisblatt der Stadtwerke, das dem Internetauftritt der Stadtwerke Coesfeld entnommen worden ist, ist als **Anlage IV** beigefügt. Hiernach wird eine Kautions in Höhe von 250 € fällig. Darüber hinaus sind durch den Kunden einmalige Nutzungskosten für das Standrohr in Höhe von 25 € netto sowie ein Grundpreis für die Ausleihe in Höhe von 2,15 € netto pro Tag bzw. 780 € netto pro Jahr zu zahlen.
- Der Mengenpreis wird ohne Abwassergebühr berechnet und ist an den jeweils gültigen Wasserpreis der Gemeinde gekoppelt.
- Mit der Gemeinde Rosendahl erfolgt einmal jährlich zum 1. März die Abrechnung des entnommenen und mit dem Kunden durch die Stadtwerke abgerechneten Wasserverbrauchs unter Zugrundelegung des Wasserbezugspreises.

Für die Bürger hätte dies jedoch zur Folge, dass die Standrohre zukünftig in den Räumlichkeiten der Stadtwerke in Coesfeld abgeholt und nach Gebrauch wieder dorthin zurückgebracht werden müssten.

Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der Gemeinde könnte zum 1. April 2014 mit einer Laufzeit von drei Jahren in Kraft treten.

Sollte dieses Angebot angenommen werden, wäre ebenfalls eine Anpassung der derzeit gültigen Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl erforderlich. Der Entwurf der neuen Entgeltregelungen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt.

IV. Vergleichsberechnung

Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für den Bürger können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Maßstab	derzeitige Kosten	zukünftige Gebühr bei Neuinvestition der Standrohre durch Gemeinde	Kosten bei Beauftragung der Stadtwerke mit der Vermietung
Wasserpreis 1,44 €/m ³	25 m ³	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Ausleihung/ Tage	25 Tage	26,75 €	126,25 €	57,50 €
Nutzungskosten/ Überprüfungskosten	einmalig	0,00 €	26,75 €	26,75 €
Gesamtkosten		62,75 €	189,00 €	120,25 €

V. Zuständigkeit

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 3 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Ver- und Entsorgungsausschuss für die Vorberatung sämtlicher Beitrags- und Gebührensatzungen sowie der Entgeltordnung für die Wasserversorgung zuständig.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 6 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Ver- und Entsorgungsausschuss für die Vorberatung von langfristigen Verträgen im Rahmen der Wasserversorgung zuständig.

Im Auftrage:

Kennntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

